HÖRBRANZ AKTIV

Heft 7, April 1974

Redaktion: Bgm. S. Sigg

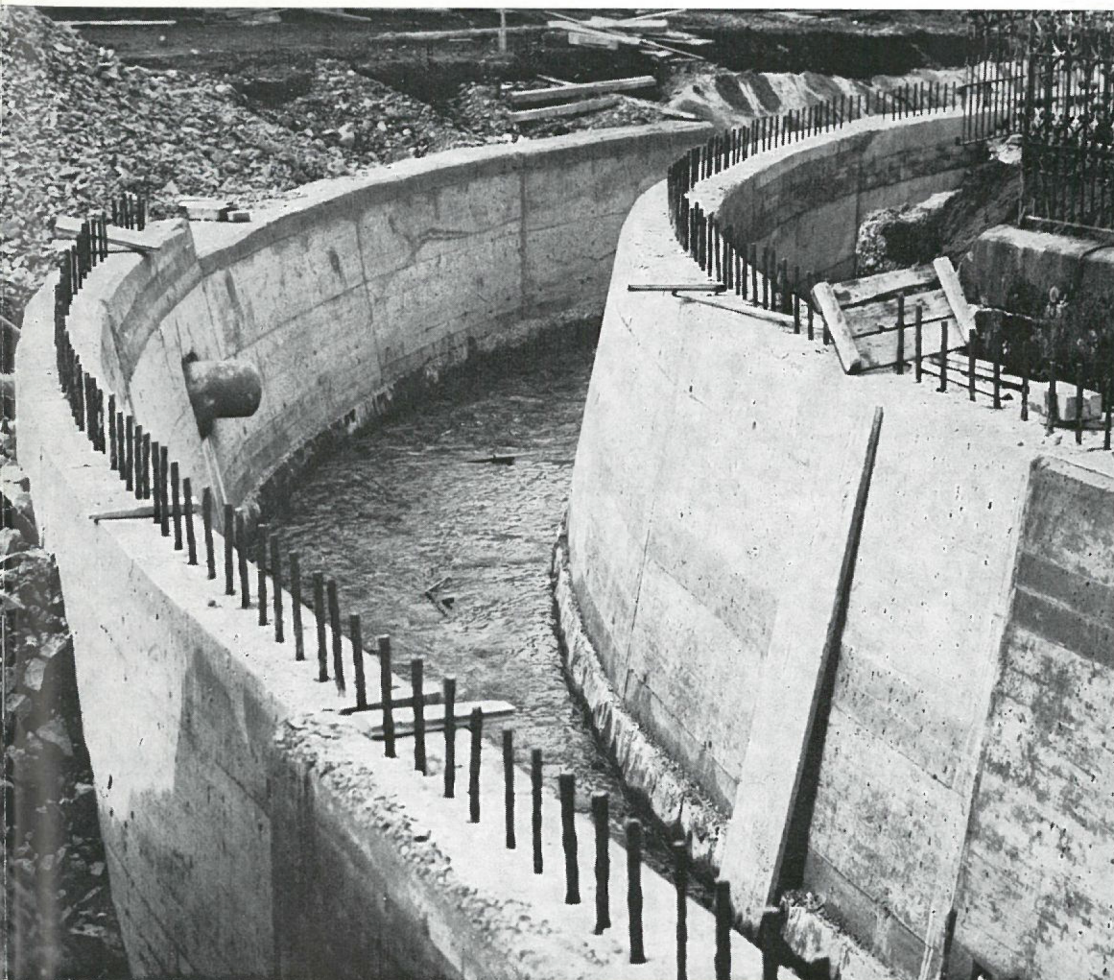

Auf einen Blick

Hörbranz und die Autobahn	Seite 2
Grundstückserhebung	Seite 5
Aus der Gemeindeverwaltung	Seite 7
Vereinsleben – Gemeinschaftsleben	Seite 14
Der Bürger hat das Wort!	Seite 18
Im Lebenskreis	Seite 21
Dies und Das	Seite 24

Titelbild: Ausbau des „Dorfbaches“
bei der Einmündung der Uferstraße in die Lindauer Straße.

Hörbranz und die Autobahn

Am 1. Februar 1974 ist die Autobahnführung im Raume Hörbranz entschieden worden. Durch diese Entscheidung des Bundesministers für Bauten und Technik für die Variante Oberhochsteg wurde der Gemeinde Hörbranz eine Autobahn aufdiktiert, die der Gemeinde und ihren Bürgern schwerste Lasten auferlegen wird. Es wird damit in unserem Raum eine Autobahn verwirklicht werden, die Hörbranz nie gewollt hat. Allerdings stellt diese Lösung für Hörbranz noch ein kleineres Übel dar als die vom Bundesminister für Bauten und Technik früher vertretene Variante Diezlings Süd mit dem Zubringer auf Hörbranzer Gemeindegebiet, da neben den jetzt von der Trasse Oberhochsteg betroffenen Gemeindebürgern, die bei einer Diezlings-Süd-Lösung auch die Zubringerstraße hätten hinnehmen müssen, noch viele weitere Mitbürger durch die Diezlings-Süd-Trasse geschädigt worden wären.

Die Verwirklichung der Auffassung der Hörbranzer SPÖ-Fraktion gemäß deren Entschließungsantrag in der Gemeindevertretungssitzung vom 23. August 1973, daß eine derartige doppelte Belastung für Hörbranz, sofern die Zubringerstraße nicht vierspurig ist, annehmbar wäre, hätte Hörbranz noch viel größeren Schaden zugefügt.

Nach den Rundfunk- und Zeitungsberichten hat sich die Delegation des Bundesministeriums für Bauten und Technik bei den Verhandlungen mit der BRD am 30. Jänner 1974 in Regensburg für eine Variante Diezlings Süd ohne Zubringer auf Hörbranzer Gemeindegebiet eingesetzt. Sie konnte jedoch die deutschen Verhandlungspartner von der Forderung eines Zubringers über Hörbranzer Gemeindegebiet bei der Variante Diezlings Süd nicht abbringen. Somit haben sich die Vermutungen, daß sich der Bundesminister für Bauten und Technik in diesem Punkt gegenüber den deutschen Stellen nicht durchzusetzen vermag, bestätigt, obwohl von verschiedener Seite versucht worden ist, die Hörbranzer Bevölkerung gegenteilig zu überzeugen. Bei den Verhandlungen der Fachbeamten in Regensburg am 30. und 31. Jänner 1974 wurde laut Protokoll folgendes festgehalten:

„Herr Bundesminister Dr. Lauritzen hatte sich anläßlich des Ministergesprächs am 30. und 31. März 1973 in Wien dem österreichischen Vorschlag nach einem Grenzübergang der Autobahn bei Diezlings nur unter der Voraussetzung angeschlossen, daß über einen direkten Autobahnzubringer aus dem Raume Lindau-Zech zur Autobahnanschlußstelle Einigung erzielt werde. Zur Forderung der deutschen Stellen nach einem direkten Zubringer wurde auch zur Diskussion gestellt, ob nicht auch eine Verbindungsstraße zwischen der österreichischen B 190 (Seestraße) und der Autobahn bei Lochau entlang des Ruggbaches zur Bedienung des Regionalverkehrs ausreiche, da der von der deutschen Seite geforderte direkte Zubringer neben der Trasse Diezlings zur zweifachen Durchschneidung des Raumes Hörbranz und damit zu untragbaren Schwierigkeiten führe. Diese Frage wurde von deutscher Seite verneint. Eine Straßenverbindung längs des Ruggbaches kann von deutscher Seite als Autobahnzubringer nicht akzeptiert werden."

Hieraus ist zu ersehen, daß bei einer Diezlings-Süd-Trasse auf jeden Fall ein Autobahnzubringer über Oberhochsteg, das heißt in der Linie der Autobahntrasse Oberhochsteg, gebaut worden wäre. Damit wären zusätzlich zu den Betroffenen der Diezlings-Süd-Trasse auch noch dieselben Grundbesitzer betroffen worden, wie jetzt bei der Trasse Oberhochsteg.

Die Gemeindevertretung hat daher die nun beschlossene Trassenführung Oberhochsteg als das kleinere Übel bezeichnet und diese Trasse nie gewollt, da für Hörbranz nur eine Linienführung mit dem Grenzübergang Unterhochsteg akzeptabel ist, diese Trasse aber von Minister Moser ohne nähere Begründung abgelehnt wurde. Ist es nun besser, daß die Autobahn durch verbautes Gebiet geführt und somit große Härten für die direkt betroffenen und unmittelbar daneben wohnenden Grundbesitzer geben wird? Der Gemeinde Hörbranz wurde eine sehr einschneidende Trassenführung aufgelastet, von der selbst Minister Moser erklärt hat, daß eine solche Trassenführung für die Gemeinde unzumutbar ist.

Unter den gegebenen Umständen hat nun die Gemeindevertretung die Aufgabe, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um den Betroffenen zu helfen. Die Gemeinde hat bereits mit dem Ankauf von größeren Grundstücken als Ersatzgrundstücke für die Betroffenen einen ersten Schritt getan. Der Gemeindevorstand hat in der letzten Sitzung beschlossen, mit Fachbüros Kontakte aufzunehmen, damit Gutachten für Umweltschutz (Grundwasser) eingeholt werden können, und hinsichtlich der Raumplanung die notwendigen Straßenführungen und Versorgungsleitungen sicherzustellen.

Die Gemeinde Hörbranz erwartet, daß sie von den zuständigen Stellen des Bundes und des Landes die notwendige

Unterstützung erfährt und besteht weiterhin auf der Forderung, daß bei der Variante Oberhochsteg der Flächenbedarf nach der Planung der Firma Elektro Watt, wie bereits im Rundschreiben vom 9. Jänner 1974 an die Bevölkerung angeführt, nicht überschritten wird. Weiters fordert die Gemeinde, daß die von den Fachleuten ermittelten Verbesserungsvorschläge bei der Detailplanung berücksichtigt werden.

Im Zusammenhang mit der Detailprojektierung der Autobahn muß sich die Gemeinde mit der Raumplanung befassen, um die notwendigen Über- und Unterführungen in entsprechender Größe zu erhalten und die notwendigen Erschließungsleitungen wie Kanal, Wasser, Strom, Telefon usw. am richtigen Platz zu situieren.

Nach der Entscheidung über die Autobahntrasse wurden unverzüglich Kontaktgespräche mit einem Planer aufgenommen. Die Gemeindevertretung hat daher in der Sitzung vom 11. März 1974 beschlossen, eine Raumplanung (Flächenwidmungsplan) für das Gemeindegebiet in Auftrag zu geben. Mit der Durchführung dieser Planung wurde eine Planungsgemeinschaft betraut, der die Herren Dipl.-Ing. Dieter Bernstein, Dipl.-Ing. Gottfried Jorda und Dipl.-Ing. Dr. techn. Dieter Offterdinger, alle aus Wien, angehören. Mit der Koordinierung der Arbeiten wurde Dipl.-Ing. Dr. Offterdinger betraut.

Für die Beurteilung der Detailprojektierung der Autobahn wird zunächst in Form einer Überschau ein grobes Gestaltungsmodell erstellt. Hiezu sind die überörtlichen Aspekte, die Klärung der regionalen Situation, ein Entwicklungskonzept, ein kommunales Gestaltungsmodell, die Abklärung der detaillierten Entwicklungsziele und die Grundsätze der Flächenwidmung festzulegen. Desgleichen wird die von der Autobahn unmittelbar berührte Zone vorrangig so bearbeitet, daß der Anschluß der abgetrennten Flächen wieder optimal hergestellt und der Umweltschutz entsprechend berücksichtigt werden kann.

Auf Grund des Raumplanungsgesetzes ist die Gemeinde verpflichtet, bis zum Jahre 1978 eine Raumplanung (Flächenwidmungsplan) zu erstellen. Durch die Führung der Autobahn durch unser Gemeindegebiet und die bevorstehende Detailprojektierung war es unbedingt erforderlich, den Beschluß über die Durchführung einer Raumplanung zu fassen.

Erhebung schwer zu bewirtschaftender Grundstücke

Die Ausarbeitung eines neuen Landwirtschaftsgesetzes erfordert eine Kategorisierung der landwirtschaftlichen Grundstücke. Nach diesem Verzeichnis werden dann vom Bund, vom Land und von den Gemeinden Ausgleichszahlungen pro Hektar bewirtschafteter Fläche vergütet.

1. Gegenstand der Erhebung

Gegenstand der Erhebung sind Grundstücke oder Teile davon, die wegen ihrer Steilheit, wegen Unebenheiten (bucklig) oder mangels Erreichbarkeit für landwirtschaftliche Maschinen nur unter erschwerten Bedingungen bewirtschaftet werden können.
Als Erhebungseinheit dient die Grundparzelle. Sind nur Teile eines Grundstückes unter erschwerten Bedingungen zu bewirtschaften, so hat eine Teilung der Grundstücke zu erfolgen, wobei das Flächenausmaß des Teiles, der nur unter erschwerten Bedingungen bewirtschaftet werden kann, zu schätzen ist.
Grundsätzlich sind alle landwirtschaftlich nutzbaren Flächen zu erfassen. Davon sind lediglich Alpflächen und das Ödland auszuscheiden. Unberücksichtigt haben auch Grundparzellen oder Teile von Grundparzellen zu bleiben, die zum Waldboden zählen.
Zu den Alpflächen zählen Flächen, die alpmäßig bewirtschaftet werden. Über das Ausscheiden von Waldboden aus der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche ist in Zweifelsfällen nach Rücksprache mit den Forsttechnikern bei den zuständigen Bezirkshauptmannschaften zu entscheiden.
Zum Ödland zählen unproduktive Flächen wie Gewässer, Wege, Felsabbrüche und dergleichen. Dabei ist zu beachten, daß Flächen, die derzeit nicht mehr bewirtschaftet werden, nicht zum Ödland zu zählen sind, wenn sie noch landwirtschaftlich nutzbar sind.

2. Kategorisierung

Die nur unter erschwerten Bedingungen zu bewirtschaftenden landwirtschaftlich nutzbaren Flächen sind nach zwei Kategorien zu erfassen. Nicht zu kategorisieren sind allerdings kleinere Böschungen zu Wegen, Straßen, Flußläufen u. ä., wenn diese in der Relation zur Gesamtfläche des Grundstückes nicht wesentlich ins Gewicht fallen.
Kategorie I: Grundstücke oder Teile davon, die wegen ihrer Steilheit, Unebenheiten (bucklig) oder weil sie mangels Erreichbarkeit mit Normaltraktoren mit Zuglast nicht bewirtschaftet werden können, sondern nur mit Spezialfahrzeugen, wie Allradschlepper, Schlepper mit Triebachse, gezogene Maschinen mit Triebachsausrüstung, Motorkarren, Einachstraktoren, Motorraupe (Heuraupe), Mähwender. Bei der Beurteilung der Erreichbarkeit sind allfällige rechtliche

Beschränkungen oder Hindernisse sowie die Zugehörigkeit der Grundstücke zu bestimmten Betrieben nicht zu berücksichtigen.
Kategorie II: Grundstücke oder Teile davon, auf denen wegen ihrer Steilheit, wegen Unebenheiten (bucklig) oder mangels Erreichbarkeit für Spezialfahrzeuge nur Motormäher zum Einsatz kommen können oder die händisch bewirtschaftet werden müssen. Bei der Beurteilung der Erreichbarkeit sind allfällige rechtliche Beschränkungen oder Hindernisse sowie die Zugehörigkeit der Grundstücke zu bestimmten Betrieben nicht zu berücksichtigen.

3. Durchführung der Erhebung

Die Einstufung der Grundstücke nach den beiden Kategorien hat durch Kommissionen zu erfolgen, denen neben dem Bürgermeister und dem Gemeindesekretär noch mindestens zwei bis drei ortskundige Landwirte angehören sollen.

4. Termine und Kontrolle der Erhebung

Die Durchführung der Erhebungen durch die Gemeinden sind innerhalb eines Monats nach Übergabe der erforderlichen Unterlagen abzuschließen, das ist spätestens bis 12. April 1974. Die Tabellen mit den kategorisierten Grundstücken sowie die Mappenblätter sind während 14 Tagen zur Einsichtnahme durch die Eigentümer bzw. Pächter von Grundstücken im Gemeindeamt aufzulegen. Die Frist zur Einsichtnahme beginnt am 16. April 1974 und endet am 26. April 1974. Die Frist zur Einsichtnahme ist auf ortsübliche Weise zu verlautbaren.
In der Zeit vom 29. April bis 10. Mai 1974 kann jeder von der Einstufung betroffene Eigentümer oder Pächter von Grundstücken schriftliche Vorbringen zu einer Änderung der Kategorisierung beim Gemeindeamt einreichen. Diese Vorbringen sind von einer Kommission, die aus Vertretern des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, der Agrarbezirksbehörde und der Landwirtschaftskammer zu bilden ist, zu behandeln. Ein Rechtsanspruch auf Kategorisierung ist jedoch nicht gegeben.
Die Listen mit den kategorisierten Grundstücken sowie mit den schriftlichen Vorbringen sind von den Gemeinden bis zum 17. Mai 1974 dem Amt der Vorarlberger Landesregierung vorzulegen.
An die Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Grundflächen im Gemeindegebiet von Hörbranz ergeht daher das Ersuchen, bis spätestens Montag, den 8. April 1974, die Grundparzellnummern mit Angabe der Größe, der unter erschwerten Bedingungen zu bewirtschafteten Grundflächen, schriftlich dem Gemeindeamt Hörbranz mitzuteilen.

Aus der Gemeindeverwaltung

Gemeindevoranschlag 1974

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 21. Jänner 1974 den Voranschlag beschlossen, der vorher im Gemeindevorstand und Finanzausschuß gründlich ausgearbeitet worden war. Diesmal konnten leider manche Wünsche nicht erfüllt werden, wie z. B. der Erweiterungsbau der Haupt- und Volksschule, die Fertigstellung des Kindergartens Brantmann und des Sportheimes, auch der Ausbau verschiedener Straßen. Durch die außerordentlich hohen und vor einem Jahr noch nicht vorauszusehenden Ausgaben für die Errichtung des Arzthauses und die Grundstückskäufe als Ersatzgründe zur Autobahnablöse mit zusammen sieben Millionen Schilling werden die Gemeindefinanzen sehr stark belastet.

Der Voranschlag 1974 ist mit S 21,534.000.– um 20 Prozent höher als der Voranschlag 1973. Über 50 Prozent der Höhe des Voranschlages sind für Investitionen vorgesehen.

Die wichtigsten Investitionen sind:

Ankauf von Grundstücken	S	4,600.000.–
Errichtung des Arzthauses	S	2,100.000.–
Kanalisation	S	1,800.000.–
Ausbau von Gemeindestraßen	S	700.000.–
Kindergartenneubau	S	500.000.–
Dorfbachverbauung	S	600.000.–
Ausbau der Ordination und Wohnung des Gemeindearztes	S	400.000.–
Errichtung einer Drucksteigerungsanlage für die Wasserversorgung in Oberberg	S	250.000.–
Ausbau des Sportheimes	S	80.000.–
	S	11,030.000.–

Die Geldmittel für den Neubau des Kindergartens Brantmann und des Sportheimes konnten nicht in der gewünschten Höhe zugeteilt werden. Bei einer Verbesserung der finanziellen Lage der Gemeinde durch höhere Steuereingänge, Minderausgaben bei Investitionen usw. werden diese Mittel für die Fertigstellung der angeführten Neubauten verwendet werden.

Die Durchführung der Kanalisierungsarbeiten ist an der Ruggburgstraße, in Hochreute und an der Lindauer Straße im Unterdorf vorgesehen. Beim Straßenausbau ist die Errichtung des Unterbaues bei der Ruggburgstraße bis zum Wirtschaftsgebäude Winder vorgesehen. Bei der Grenz-

und Sägerstraße werden die Belagsarbeiten mit der Aufbringung der Bitumentragschichte durchgeführt werden.

Der Voranschlag 1974 gliedert sich wie folgt auf:

A) Erfolgsgebarung

Gruppe	Einnahmen S	Ausgaben S
0 Allgemeine Verwaltung	100.000.–	1,427.500.–
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	40.000.–	97.000.–
2 Schulwesen	495.000.–	2,630.500.–
3 Kulturwesen	–.–	115.000.–
4 Fürsorgewesen	460.000.–	1,044.000.–
5 Gesundheitswesen	435.000.–	3,556.500.–
6 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen	305.000.–	2,390.000.–
7 Öffentliche Einrichtungen	1,556.500.–	3,023.000.–
8 Wirtschaftliche Unternehmen	936.000.–	606.000.–
9 Finanz- und Vermögensverwaltung	12,115.000.–	2,044.500.–
	16,442.500.–	16,934.000.–

B) Vermögensgebarung

Darlehensaufnahmen und Schuldentilgung	3,400.000.–	225.000.–
Rückzahlung und Hingabe von Darlehen	17.500.–	249.000.–
Kauf und Verkauf von Liegenschaften	40.000.–	4,126.000.–
Entnahme aus Kassabeständen	1,634.000.–	–.–
Gesamteinnahmen u. -ausgaben	21,534.000.–	21,534.000.–

Zweiter Gemeindearzt in Frage gestellt?

Infolge des günstigen Bauwetters in den Wintermonaten konnte der Rohbau des Arzthauses fertiggestellt werden. Derzeit werden schon die Installationsarbeiten durchgeführt, so daß in Kürze mit den Innenputzarbeiten begonnen werden kann.

Große Probleme ergeben sich in jüngster Zeit aber mit der Genehmigung der Hausapotheke für den zweiten praktischen Arzt Dr. Krenn, der im Oktober 1973 um die Führung einer Hausapotheke beim Amt der Vorarlberger Landesregierung angesucht hat. Inzwischen hat die Gesundheitsabteilung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Dr. Krenn gegenüber erklärt, daß er nicht mit der Genehmigung zur Führung einer Hausapotheke rechnen könne. Daraufhin hat Dr. Krenn in den letzten Tagen Bürgermeister Sigg mitgeteilt, daß er in diesem Falle auf die Stelle eines zweiten praktischen Arztes in unserer Gemeinde verzichten müßte. Es wäre kein gerechter Wettbewerb, wenn er seinen Patienten keine Medikamente ausfolgen könnte und diese die Medikamente in einer Apotheke abholen müßten; im Gegensatz dazu erhalten die Patienten von Dr. Famira die Medikamente von diesem ausgefolgt.

Die Bürgermeister der Gemeinden Hohenweiler, Möggers und Hörbranz haben geschlossen und eindringlich beim Amt der Vorarlberger Landesregierung gegen die beabsichtigte Ablehnung protestiert.

Diese Gemeinden haben durch den Bau des Arzthauses eine große finanzielle Belastung auf sich genommen. Erst nach langen Bemühungen ist es gelungen, einen zweiten praktischen Arzt anzuwerben, jetzt sollen diese Bemühungen plötzlich an der Führung der Hausapotheke scheitern. Auch Gemeindearzt Dr. Famira nimmt eine positive

Das neue Arzthaus in der Ziegelbachstraße

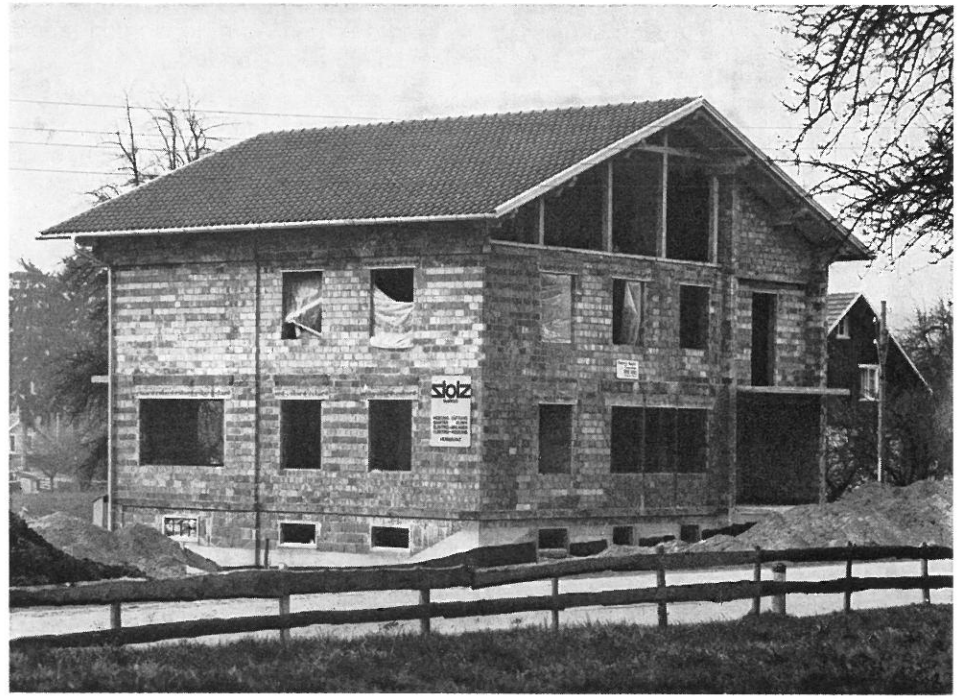

Haltung dazu ein, daß Dr. Krenn ebenfalls die Bewilligung zur Führung einer Hausapotheke erteilt werden soll.

Der Umbau der Arztordination und Wohnung von Dr. Famira im Gemeindehaus ist nun abgeschlossen, so daß die neuen Räumlichkeiten bezogen werden können. Dies bedeutet eine wesentliche Verbesserung des Ordinationsablaufes für die Patienten und der Arbeits- und Wohnbedingungen unseres Gemeindearztes.

Grundsteuerbefreiung

Für Wohnhausneubauten, die bereits eine Benützungsbewilligung erhalten haben und den Wohnungsförderungsrichtlinien entsprechen, besteht die Möglichkeit der Grundsteuerbefreiung für einen bestimmten Zeitraum. Die Befreiung bezieht sich nur auf das Gebäude, nicht aber den Bauplatz. Diese Ansuchen können bei der Gemeinde mit den dort aufliegenden Formblättern eingereicht werden.

Derzeit sind zwar die gesetzlichen Grundlagen für die Erteilung der Grundsteuerbefreiung durch die Gemeinde noch nicht gegeben, da ein diesbezügliches Landesgesetz in Ausarbeitung ist. Die eingereichten Anträge werden jedoch erledigt, sobald die Rechtslage abgeklärt ist.

Für Hauseigentümer, die derzeit schon eine Grundsteuerbefreiung in Anspruch nehmen, ist folgende Mitteilung wichtig: Auf Grund der Neufestsetzungen der Einheitswerte durch das Finanzamt müssen die Grundsteuermeßbeträge für die bereits bewilligten Befreiungen ebenfalls neu berechnet werden.

Es werden daher alle betroffenen Hauseigentümer ersucht, die ihnen vom Finanzamt mit dem neuen Einheitswertbescheid zugekommene Erklärung (zur Feststellung des Einheitswertes bebauter Grundstücke) unverzüglich im Gemeindeamt abzugeben.

Abschluß eines Prozesses

Der schon seit über fünf Jahren dauernde Prozeß zwischen der Gemeinde Hörbranz, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Reinhold Moosbrugger, Dornbirn, und der Rheinischen Ölleitungsgesellschaft bezüglich einer Konventionsstrafe auf Grund des Baues der Ölfernleitung hat nun durch das

Urteil des Obersten Gerichtshofes vom 9. Jänner 1974 zu Gunsten der Gemeinde Hörbranz seinen Abschluß gefunden. Dadurch wurden der Gemeinde Hörbranz ca. 1,3 Millionen Schilling zugesprochen, was umso erfreulicher ist, als sich die Gemeinde derzeit wegen der Grundankäufe im Zuge der Autobahnablöse in einer sehr schwierigen finanziellen Lage befindet.

Hörbranz ohne Energiesorgen!

Auf Grund der angespannten Lage auf dem Energiesektor und der Knappheit von Ölprodukten hat sich die ENI bereit erklärt, die der Gemeinde durch den Prozeß zustehenden 1,3 Millionen Schilling in Form von Ölprodukten in natura abzugelten. Dadurch besteht für Hörbranzer die Möglichkeit, sich mit Öl billig einzudecken und den Ölscheichs auf Jahre hinaus ein Schnippchen zu schlagen. Am 1. April 1974 wird am unteren Kirchplatz ein Tankwagen stehen, von dem an Hörbranzer eine Spezialmischung abgegeben wird, die sowohl als Heizöl, Rohöl, Fahrradöl und Nähmaschinenöl Verwendung finden kann. Mitzubringen sind: Paß oder Personalausweis, um sich als Hörbranzer auszuweisen, ein oder mehrere Behälter, um das Öl abzufüllen. Landwirte, die eine größere Menge Dieselöl benötigen, können auch mit dem Druckfaß kommen. Der Preis wird weit unter den sonst üblichen Weltmarktpreisen für Öl liegen, wodurch diese Aktion als im wahrsten Sinne des Wortes einmalig bezeichnet werden darf.

Müllplatz und Müllabfuhr

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluß vom 12. Dezember 1973 eine neue Verordnung über die Müll- und Abfallbeseitigung mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1974 beschlossen.

Eine der wesentlichsten Änderungen neben der Neufestsetzung der Gebühren ist, daß auf dem Müllplatz an der Heribrandstraße kein Müll mehr abgelagert werden darf. Es ist jedoch dort ein Container aufgestellt, in den die Hörbranzer zusätzlich anfallenden Müll schütten können. Diese Möglichkeit besteht jedoch nur an Samstagen von 9 bis 12 Uhr. Pro Kubikmeter abgegebenen Müll werden derzeit S 120.– plus 8 Prozent Mehrwertsteuer in Rechnung ge-

stellt. Die Verrechnung erfolgt nach Ausmaß. Als unterste Grenze werden jedoch S 15.– plus 8 Prozent Mehrwertsteuer pro Abgabe verrechnet. Eine Abgabe von mehr als 2 cbm ist mindestens zwei Tage vorher im Gemeindeamt zu melden.

Im Sinne der Reinhaltung der Umwelt, in der wir täglich leben müssen, wird die Bevölkerung dringend ersucht, sich an die aufgezeigten Möglichkeiten einer geordneten Müllabfuhr zu halten. Besonders wird auch auf die Abgabe von Müllsäcken im Gemeindeamt hingewiesen:

Der 60-Liter-Sack kostet bei einer Abnahme von 10 Stück S 9.80; der 40-Liter-Sack kostet bei einer Abnahme von 10 Stück S 6.80. Bei einer Abnahme von weniger als 10 Stück je Sackgröße kostet der Sack S 1.50 mehr. Die Mehrwertsteuer von 8 Prozent ist jeweils inbegriffen.

Für die Durchführung von Sonderaktionen (Entrümpelungsaktion), für den Verwaltungsaufwand, die Bereitstellung des Containerplatzes und die spätere Wiederherstellung des Müllplatzes werden von allen Haushalten und Betrieben jährlich ein- oder zweimal Gebühren eingehoben, die derzeit halbjährlich S 25.– für Wohnungen bis einschließlich 60 qm und für Wohnungen über 60 qm und für Betriebe S 35.– betragen. Diese Gebühren werden nur insoweit eingehoben, als sie zur Abgangsdeckung notwendig sind.

In diesem Zusammenhang wird nochmals eindringlich darauf aufmerksam gemacht, daß das Ablagern von Müll an Bächen, Waldrändern, in Wiesen usw. verboten ist, und Übertretungen der Bezirkshauptmannschaft angezeigt werden.

Entrümpelungsaktion

Um der Bevölkerung von Hörbranz Gelegenheit zu geben, die Gegenstände, die bei der wöchentlichen Müllabfuhr nicht abgegeben werden können, loszuwerden, wird in der zweiten Aprilwoche (Karwoche) eine Entrümpelungsaktion für das Gemeindegebiet durchgeführt. Das Gerümpel muß an den bestimmten Tagen um 7.30 Uhr an der Straße bereitgestellt sein. Es ist besonders darauf zu achten, daß Papier und andere lose Gegenstände gebündelt bereitgestellt werden. Kleinere Gegenstände sind in Gebinde zu geben. Nur so kann eine rasche und klaglose Durchführung der Aktion geschehen.

Fahrplan:

Montag, den 8. April 1974

Allgäustraße, Bergerstraße, Am Berg, Lehenweg, Sonnenweg, Am Giggelstein, Fronhoferstraße, Backenreuterstraße, Ruggburgstraße, Hochreute, Am Halbenstein, Hoferstraße, Kelterweg, Rechbergstraße, Am Bächle, Kirchweg, Brantmannstraße, Rebenweg.

Dienstag, den 9. April 1974

Rosenweg, Schmittenstraße, Weinbergstraße, Reutemannweg, Ziegelbachstraße, Rhombergstraße, Schwedenstraße, Am Meierhof, Ruggbachweg, Krüzastraße, Salvatorstraße, Haldenweg, Gartenstraße.

Mittwoch, den 10. April 1974

Unterhochstegstraße, Alemannenweg, Dr.-Haltmeier-Weg, Herrnmühlestraße, Seestraße, Leiblachstraße, Amerikaweg, Mariahilfweg, Hochstegstraße, Schwabenweg, Richard-Sannwald-Platz.

Donnerstag, den 11. April 1974

Lochauer Straße, Europadorf, Am Sportplatz, Starenmoosweg, Moosweg, Straußenweg, Genfahlweg, Staudachweg, Grenzstraße, Uferstraße, Weidachweg, Bintweg, Sägerstraße, Heribrandstraße, Diezlingerstraße, Gwiggerstraße, Römerstraße, Birkenweg, Schützenstraße, Grünaustraße, Flurweg, Im Ried.

Freitag, den 12. April 1974

Lindauer Straße, Leonhardsstraße, Raiffeisenplatz, Georg-Flatz-Weg, Patachoweg, Josef-Matt-Straße, Erlachstraße, Lehmgrube, Wuhrstraße.

Turnhallenwart-Stellenausschreibung

Die ab 1. Mai 1974 frei werdende Stelle eines Turnhallenwartes für die Turnhalle Hörbranz wird neu besetzt. Bewerber mögen ihre Ansuchen bis 10. April 1974 beim Gemeindeamt Hörbranz abgeben, wo auch Auskünfte über den Arbeitsplan, die Entlohnung usw. gegeben werden.

Der Bürgermeister

Veranstaltungen des Verkehrsvereines

Wie im vergangenen Jahr werden auch heuer wieder durch den Verkehrsverein Heimatabende im Leiblachtalsaal veranstaltet. Diese Abende beginnen jeweils um 20 Uhr.

Ostersonntag, den 14. April 1974
Heimat- und Dorfabend mit dem Musikverein Hörbranz, der Trachten- und Schuhplattlergruppe Hörbranz und den Leiblachtaler Spitzbuben.

Freitag, den 24. Mai 1974
Heimatabend mit den Bezegg-Buobo und der Trachten- und Schuhplattlergruppe Hörbranz.

Freitag, den 14. Juni 1974
Heimatabend mit den Lustigen Giggelsteinern und der Trachten- und Schuhplattlergruppe Hörbranz.

Maiblasen 1974 des Musikvereins Hörbranz

Der Musikverein Hörbranz führt auch heuer wieder das traditionelle Maiblasen, verbunden mit dem Tag der Blasmusik, durch.

1. Mai (Mittwoch), 1. Runde: Abmarsch 6 Uhr früh:
Tankstelle Meyer – Eggersiedlung – Brantmann – Giggelstein – Backenreute – Fronhofen – Unterhochsteg – Herrnmühle – Leiblach.

2. Mai (Donnerstag), 2. Runde: Abmarsch 19 Uhr:
Bürgermeister Sigg – Georg-Flatz-Weg – Kirchdorf – Krone.

4. Mai (Samstag), 3. Runde: Abmarsch 13.30 Uhr:
Hainzl – Unterdorf – Oberhochsteg – Weidach – Starenmoos – Ziegelbach bis Prinz.

5. Mai (Sonntag), 4. Runde: Abmarsch 7.45 Uhr früh:
Kirchplatz – Schützenstraße – Leonhards – Grünau – Diezlings – Berg.

Wir bitten höflich um Verständnis, wenn nicht vor jedem Haus ein Marsch gespielt wird.
Für Ihr geschätztes Wohlwollen dankt Ihnen im voraus Ihr Musikverein Hörbranz.

Blumenschmuckwettbewerb

Die Preisverteilung aus Anlaß des Blumenschmuckwettbewerbes für das Jahr 1973 findet am Freitag, den 5. April 1974, um 20 Uhr im Café der Kronengaststätten im Zusammenhang mit der Jahreshauptversammlung des Verkehrsvereines statt. Wie alljährlich ist die Möglichkeit geboten, Wissenswertes über die Pflege der Blumen zu hören. Diesmal wird Ihnen Herr Bühler von der Gärntnerei Bissinger manches Interessante vermitteln.

Für das Jahr 1974 wird wieder ein Blumenschmuckwettbewerb durchgeführt. Anmeldungen hiezu können bei der Preisverteilung am 5. April, jedoch bis spätestens 1. Juni 1974 im Gemeindeamt erfolgen.

Es wird ersucht, sich wieder intensiv um Blumenschmuck an Häusern und im Garten zu bemühen, um unsere Gemeinde zu verschönern. Der Blumenschmuck trägt wesentlich dazu bei, das Ortsbild schön zu gestalten.

Ehrungen bei der Feuerwehr

Die Ortsfeuerwehr Hörbranz versammelte sich am 15. Februar 1974 im Gasthaus „Seeblick" in Anwesenheit von Landesfeuerwehrinspektor Edwin Wiederin und Bezirksfeuerwehrinspektor Melchior Hartmann sowie Bürgermeister Severin Sigg, um verdiente Mitglieder zu ehren.

Für die Bereitschaft der Gemeinde, die in den letzten zwei Jahren drei Millionen Schilling für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges und zur Erstellung des neuen Gerätehauses zur Verfügung gestellt hat, wurde Bürgermeister Severin Sigg die bronzene Floriani-Plakette überreicht. Bürgermeister Sigg dankte für die Auszeichnung mit den Worten, daß diese Leistungen nur in Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretern möglich war und er die Auszeichnung als Anerkennung für alle entgegennehme. Anschließend ehrte Feuerwehrkommandant Oswald Boch zwei langjährige Mitglieder der Ortsfeuerwehr. Karl Schwärzler und Edwin Jäger wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Karl Schwärzler ist seit 1936 aktives Mitglied der Ortsfeuerwehr und war sieben Jahre lang deren Kommandant. Edwin Jäger, seit vielen Jahren der Chronist der Feuerwehr, trat

im Jahre 1943 als Mitglied ein. Anläßlich des bevorstehenden 70. Geburtstages der beiden Jubilare wurden ihnen unter großem Applaus Geschenkskörbe überreicht.

Abschließend überreichte Ignaz Mangold als Kommandantstellvertreter der Ortsfeuerwehr dem derzeitigen Kommandanten Oswald Boch für seine umsichtige und hervorragende Arbeit als Kommandant während der letzten zehn Jahre im Namen aller Wehrmänner ein Geschenk. Die Tanzkapelle „Heaps" ließ dann mit ihren Melodien den Abend ausklingen.

TS Hörbranz unter neuer Führung

Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung der TS Hörbranz gab es in der Vereinsführung einige Änderungen. Da der langjährige Obmann Eugen Gisinger aus gesundheitlichen Gründen das Amt niederlegte, mußte ein Nachfolger gefunden werden. Die Neuwahlen brachten folgendes Ergebnis: Obmann: Sepp Reiner; Obmannstellvertreter: Richard Moosbrugger; Kassier: Hans Kletschka; Schriftführer: Franz Egartner; Meldereferent: Merbod Breier;

Sportwart: Manfred Streit; Stellvertreter: Merbod Breier und Hugo Rogginer; Schüler- und Jugendriegenleiter: 8 bis 10 Jahre: Renate Fortschegger; 10 bis 12 Jahre: Christl Kemter und Renate Laninschegg; Zeugwart: Germut Eberle; Beiräte: Christl Kemter und Helmut Preininger.

Der neugewählte Obmann dankte seinem Vorgänger für die geleistete Arbeit und sprach die Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit und weitere Aufwärtsentwicklung im Verein aus. Kassier Hans Kletschka zeigte in seinem Kassabericht auf, daß mit S 39.000.– bereits erhebliche Summen für die körperliche Ertüchtigung der Hörbranzer Jugend ausgegeben werden müssen. Sportwart Manfred Streit brachte zur Kenntnis, daß derzeit 86 Jugendliche, Schüler und Kinder von der Turnerschaft betreut werden. Die Erfolge im abgelaufenen Vereinsjahr waren beachtenswert. Mit Robert Hofer, Kathy Peter, Annelies Peter und Ingrid Fehr konnte die TS Hörbranz einen Staatsmeister-, drei Vizestaatsmeister- und acht Landesmeistertitel erringen. Abschließend nahm der Sportwart die Ehrung der Vereinsmeister 1973 vor.

Vereinsmeister wurde Robert Hofer vor Wolfgang Oberscheider und Otmar Sutter. Bei den Damen siegte Anneliese Peter vor Ingrid Fehr und Kathy Peter.

Maisingen des Gesangvereines „Liederkranz"

Seit über 40 Jahren konzertiert der „Liederkranz" an den ersten Maitagen in den Parzellen und an den Plätzen unseres Dorfes. Mit diesem schönen Brauch des Maisingens bringt sich der Gesangverein wieder in Erinnerung und darf Ihnen im voraus für Ihr Interesse und Ihre offene Hand herzlich danken!

27. April 1974 (Samstag),	1. Runde: Straussen – Leiblach – Unterhochsteg
1. Mai 1974 (Mittwoch),	2. Runde: Unterdorf – Kirchdorf – Leonhards
4. Mai 1974 (Samstag),	3. Runde: Oberdorf – Berg – Diezlings
11. Mai 1974 (Samstag),	4. Runde: Ziegelbach – Fronhofen – Backenreute – Brantmann

Der Bürger hat das Wort!

Eine richtige Entscheidung!

In der letzten Nummer von HÖRBRANZ AKTIV behandelte J. M. Krasser die Entstehung und Installierung einer großen Sennerei Leiblachtal. Im Flugblatt der sozialistischen Gemeindefraktion vom 4. Jänner 1974 wurde an mich die öffentliche Frage gerichtet, ob dieser Neubau am richtigen Ort stehe. Ja, man stellte diesen in Zweifel wegen der Grundverluste im Hörbranzer Gemeindegebiet im Zusammenhang mit der bevorstehenden Entscheidung in Sachen Autobahn.

Dazu darf ich kurz die Dinge ins richtige Lot rücken:

1. Die Entscheidung zum Bau in Hörbranz haben die Genossenschaften aller fünf zusammengeschlossenen Sennereien nach reiflicher Überlegung aller Kriterien gefällt. Sie wurden hiebei von der Landwirtschaftskammer und von der Landesstelle des Milchwirtschaftsfonds in diesem Sinne beraten. Ein Neubau an anderem Orte hätte statt der aufgewendeten 11 Millionen Schilling mindestens deren 22 Millionen gekostet. Wem die finanziell düstere Lage unserer Bauern ein Begriff ist, kann verstehen, daß verantwortungsbewußte Funktionäre in Anbetracht der Lage nicht anders raten und handeln konnten.

2. Das Wissen um eventuelle Grundverluste durch die Autobahn war für die Hörbranzer Genossenschafter mit ein Anstoß, sich mit unseren Freunden aus Hohenweiler und Möggers zusammenzutun, weil die Basis für eine eigene Sennerei kleiner geworden wäre und dadurch der Unkostensatz ins Unerträgliche gestiegen wäre. Die Verfasser dieses Flugblattes hätten sich unschätzbare Verdienste um unsere Landwirtschaft und Grundbesitzer erwerben können, hätten sie es bei der Bundesregierung erreicht, daß die Autobahn dort geführt wird, wo nicht so riesige Flächen wertvollsten Kulturlandes zerstört worden wären. Wir wissen es alle, dies wäre in Hörbranz am Rande der Gemeinde möglich gewesen — nämlich seeseitig bis zur Klause.

3. Im Namen der Genossenschafter darf ich in diesem Zusammenhang an alle politischen Gruppen in unserer Gemeinde die Bitte richten, aus unserer Genossenschaft kein Politikum zu machen, um den Frieden und den Zusammenhalt unter den Mitgliedern nicht zu stören. Dadurch dient man am besten dem Wohle aller Bauern unseres Tales ohne Unterschied der politischen Einstellung.

LAbg. Peter Moosbrugger, Obmann

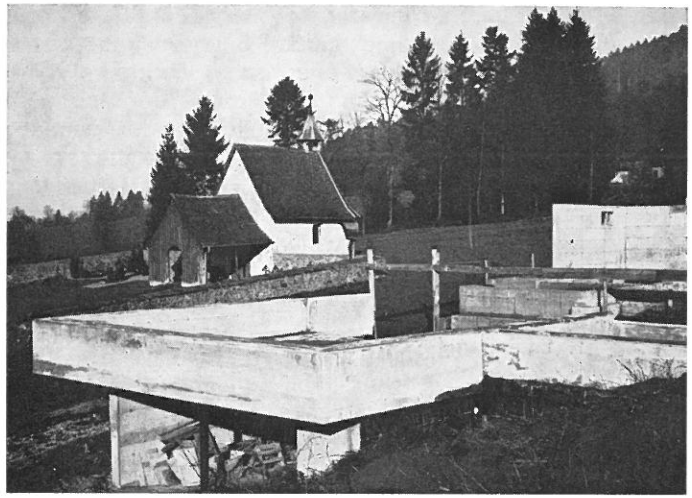

„s'Kappele" am Giggelstein

Umweltzerstörung bei der Rochus-Kapelle

Bürgermeister S. Sigg hat in HÖRBRANZ AKTIV betont, daß auch Fragen der unmittelbaren Lebensqualität kritisch behandelt werden sollten. Deshalb mein Beitrag:

Es dürfte den Bewohnern von Hörbranz bisher entgangen sein, daß ohne ihr Wissen und auch gegen ihre Zustimmung das einmalige Landschaftsbild um die Rochus-Kapelle am Giggelstein durch eine Neubauruine völlig zerstört wird. Die ruhige und natürlich gewachsene Einheit von Kapelle, Friedhof, umliegenden Wiesen und Wald reißt dieser Neubau auseinander. Ohne Rücksicht auf das bereits Bestehende wird hier ein Bau errichtet, für den keine Notwendigkeit besteht. Die Baubewilligung wurde hier ohne Rücksicht auf die Belange des Umweltschutzes zu einem Zeitpunkt erteilt, als es allen schon längst klar geworden sein dürfte, daß sich die Gemeinde Hörbranz in der Zersiedelung des Raumes keine Experimente mehr erlauben darf. Völlig unverständlich wird die Erteilung der Baubewilligung, wenn die Wiedereröffnung des Friedhofes bei der Kapelle mitberücksichtigt wird.

Es stellt sich somit die Frage, ob hier noch Zeit für die Abwendung der drohenden Gefahr gegeben ist. Bürger-

meister und Gemeinderat, die in erster Linie für die Erteilung dieser Baubewilligung verantwortlich sind, sollten durch energische Schritte bei der jeweils nach zwei Jahren fälligen Erneuerung der Baubewilligung ihr Versehen soweit als möglich wieder gutmachen. Es gibt hier keine Entschuldigung, hinter die sie sich zurückziehen sollten oder könnten. Dieser Vorfall zeigt erneut, daß die Gemeinde Hörbranz einen Bebauungsplan sowie einen fachlich qualifizierten Sachbearbeiter für Baufragen benötigt.

Oswald Loretz

Stellungnahme des Bürgermeisters

Sie haben in Ihren Ausführungen richtig angeführt, daß dieses Bauvorhaben das einmalige Landschaftsbild um die Rochus-Kapelle schwer beeinträchtigt. Obwohl es nicht meinem persönlichen Empfinden entsprach, mußte ich hier die Baubewilligung erteilen. Es ist sicher für jeden klar, daß dieses Bauvorhaben an dieser Stelle kein Schmuckstück ist. Bei der Prüfung dieses Bauvorhabens des Herrn Rudolf Prettenthaler hat die Gemeinde, da das Wohnhaus in unmittelbarer Nähe der Rochus-Kapelle geplant war, den Landeskonservator für Vorarlberg (Bundesdenkmalamt) um eine Stellungnahme ersucht. Ich hatte damals erwartet, daß das Bundesdenkmalamt diesem Bauvorhaben keine Zustimmung erteilen würde. Es wurden aber lediglich Verbesserungsvorschläge für die Außengestaltung vorgebracht, die in den Baubescheid aufgenommen wurden. Auf Grund dieses Sachverständigengutachtens wäre es nutzlos gewesen, das Bauvorhaben abzulehnen, da im Berufungsverfahren der Bescheid des Bürgermeisters wieder aufgehoben worden wäre. Da für die Gemeinde Hörbranz kein Flächenwidmungsplan und für dieses Gebiet bei der Rochus-Kapelle kein Bebauungsplan besteht, worin die Bebauung der Grundstücke geregelt wäre, und der zuständige Sachverständige die Zustimmung erteilt hat, konnte die Baubehörde den Bau nicht verhindern. Auf die Frage, ob hier noch Zeit für die Abwendung der drohenden Gefahr gegeben ist, ist zu sagen, daß diese Möglichkeit derzeit nicht besteht, da das Bauvorhaben noch nach der alten Landesbauordnung genehmigt wurde.

Jugendbetreuung auf neuen Wegen

Über Jugenderziehung wird heute mehr denn je diskutiert. Es fehlt nicht an Vorschlägen, den verschiedenartigsten Problemen beizukommen. Daß neben der Theorie aber

auch Taten gesetzt werden können, beweist Pater Gerwich aus dem Salvatorianer-Kloster.

Er kommt aus Stuttgart, wo er verschiedene Jugendorganisationen gegründet hatte, sie mit großem Erfolg leitete und dementsprechend viel Erfahrung mitbringt.

Nun ruft er unsere Jugend ab dem 12. Lebensjahr zusammen, um mit ihnen an Gruppenabenden zu diskutieren, zu turnen, zu musizieren, zu basteln usw. Das Kloster stellt in großzügiger Weise einen entsprechenden Raum und die Turnhalle zur Verfügung.

Wir Eltern sehen darin eine ganz große Sache und freuen uns, daß es heute Idealisten wie Pater Gerwich gibt, die bereit sind, sich für unsere Jugend einzusetzen, mit ihnen ihre Probleme zu besprechen, ihnen so über manche kritische Klippe hinwegzuhelfen oder Verfahrenes wieder in richtige Geleise zu bringen.

Wir danken Pater Gerwich von Herzen. Er hat unser Vertrauen, unsere volle Unterstützung.

Die Eltern

Im Lebenskreis

Hauptschullehrer Josef Covi geehrt

Mit Verordnung im Bundesgesetzblatt vom 1. März 1974 wurde dem Hauptschullehrer Josef Covi vom Bundespräsidenten für seine Verdienste im Schuldienst des Landes der Titel S c h u l r a t verliehen.

Josef Covi begann seine Lehrtätigkeit im Jahre 1948 als Volksschullehrer an der Volksschule Hörbranz und blieb dort bis zum Jahre 1959. Nachdem er im Jahre 1957 die Lehramtsprüfung für Hauptschulen mit den Fächern Rechnen und Geometrie, Naturgeschichte und Physik/Chemie mit Erfolg abgelegt hatte, wechselte er im Herbst 1959 an die Hauptschule Bregenz-Belruptstraße, wo er bis zum Jahre 1966 verblieb. Nach dem Bau einer Hauptschule in Hörbranz kehrte er in seine alte Schulgemeinde zurück und unterrichtet seither an der Hauptschule Hörbranz seine angestammten Fächer mit großem Erfolg. Nebenamtlich war er auch einige Jahre als Lehrer der Landwirtschaftlichen Fortbildungsschule in Hörbranz und als Lehrer an

der Berufsschule für das Hotel- und Gastgewerbe in Schloß Hofen tätig. Die Kollegenschaft der Haupt- und Volksschule gratulierte ihm im Rahmen einer kleinen Feier zu seiner Auszeichnung. Die Gemeinde Hörbranz schließt sich diesen Glückwünschen herzlich an!

Geburten vom 1. 12. 1973 bis 28. 2. 1974

Hutle Daniela, Mariahilfweg 19	1. 12. 73
Grünwald Mario, Kelterweg 4	8. 12. 73
Cetin Vefa, Leiblachstraße 20	19. 12. 73
Gagaoglu Lutfiye, Lindauer Straße 84	29. 12. 73
Schmelzenbach Wolfgang, Allgäustraße 170	8. 1. 74
Durakovic Edina, Weidachweg 2	11. 1. 74
Streit Birgit, Leonhardsstraße 23	13. 1. 74
Bischof Markus Reinbert, Hochstegstraße 23	6. 2. 74
Zani Dieter Ulrich, Lindauer Straße 104	8. 2. 74
Marinelli Erich Mario, Herrnmühlestraße 14	16. 2. 74
Schuler Daniela, Backenreuterstraße 27	17. 2. 74
Schwärzler Monika, Lochauer Straße 57	21. 2. 74
Mangold Petra, Brantmannstraße 5a	26. 2. 74
Hagen Norbert, Ziegelbachstraße 81	27. 2. 74
Tschol Karoline, Ziegelbachstraße 51	27. 2. 74

Eheschließungen vom 1. 12. 1973 bis 28. 2. 1974 beim Standesamt Hörbranz

Tarkusch Helfried, Lindau, mit Krailinger Anna, Lehmgrube 4	14. 12. 73
Butorac Mirko, Lochauer Straße 22, mit Novacic Marija, Lindauer Straße 79	14. 12. 73
Wurzer Willibald, Hochstegstraße 39, mit Santner Ingeborg Maria, Hochstegstraße 39	11. 1. 74
Koumar Günter, Bergerstraße 12, mit Sampel Agnes Rosina, Bergerstraße 12	25. 1. 74
Wilhelm Edmund Norbert, Lindau, mit Gorbach Christine Maria, Leonhardsstraße 21	8. 2. 74

Triebl Alois, Lauterach, mit Grätzner Ingrid Maria, Leiblachstraße 24	11. 2. 74
Helesic Johann Paul, Leonhardsstraße 34, mit Helesic Nelly Yolanda, Lindau	15. 2. 74

Sterbefälle vom 29. 11. 1973 bis 28. 2. 1974

Tschisner Paula geb. Sick (1914), Lochauer Str. 85	29. 11. 73
Sohler Michael (1888), Diezlingerstraße 36	2. 12. 73
Feßler Klara geb. Sohler (1902), Lindauer Str. 110	16. 1. 74
King Emil Hermann (1928), Grenzstraße 12	25. 1. 74
Schrott Filomena geb. Kofler (1904), Hochreute 15	1. 2. 74
King Walter Leonhard (1964), Grenzstraße 12	17. 2. 74
Hehle Johann (1891), Gwiggerstraße 5	26. 2. 74

Hohe Geburtstage

80 Jahre und älter im zweiten Vierteljahr 1974

Merk Georg, Amerikaweg 1	13. 5. 1886
Müller Anna, Gartenstraße 3	14. 6. 1887
Bettenmann Franz, Heribrandstraße 34	22. 6. 1887
Perc Alois, Europadorf 12	14. 6. 1889
King Afra, Diezlingerstraße 28	26. 6. 1892
Gunz Rosa, Am Berg 12	5. 4. 1893
Flatz Maria, Allgäustraße 141	24. 4. 1893
Vogel Therese, Seestraße 13	27. 6. 1893
Reitemann Engelbert, Lochauer Straße 107	28. 4. 1894
Kielwein Thekla, Backenreuterstraße 24	14. 5. 1894
Jäger Maria, Lindauer Straße 84	14. 5. 1894
Beck Rudolf, Lindauer Straße 69	3. 6. 1894
Rupp Anna, Grenzstraße 11	7. 6. 1894
Walter Hermann, Bergerstraße 42	7. 4. 1895
Podhradsky Agathe, Lochauer Straße 83	8. 4. 1895
Hagen Julius, St.-Martins-Weg 7	11. 4. 1895
Gorbach Josef, Ziegelbachstraße 51	14. 5. 1895
Bentele Maria Corona, Diezlingerstraße 42	25. 5. 1895
Boch Josef, Ziegelbachstraße 59	11. 6. 1895

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern herzlichen Glückwunsch!

Kassier für Minigolfplatz gesucht!

Der Verkehrsverein Hörbranz bringt die Stelle eines Kassiers beim Minigolfplatz zur Ausschreibung. Mit der Funktion des Kassiers ist auch die Führung des Kioskes verbunden. Er wird als Saisonbetrieb geführt und ist besonders als Familienbetrieb, aber auch als Ferienbeschäftigung für Studenten oder Nebenerwerb für Pensionisten geeignet. Nähere Auskünfte erteilt der Obmann des VVH, Bgm. Severin Sigg. Interessenten sind gebeten, sich bis spätestens 10. April 1974 mit dem Obmann in Verbindung zu setzen.

Nochmals „Leiblach mit –ei–"

Nach Anhörung Einheimischer und reiflichem Abwägen der Quellen hat letztes Jahr die Nomenklaturkommission beim Amt der Vorarlberger Landesregierung beschlossen, die Schreibweise des Grenzflusses und der Parzelle mit „Leiblach" festzusetzen. In Heft 4, HÖRBRANZ AKTIV, wurde bereits darauf Bezug genommen. Da diese Schreibweise als offiziell gilt, sind die für Drucksorten (Plakate, Einladungen, Presseaussendungen usw.) Verantwortlichen gebeten, die Schreibweise „Leiblach" als verbindlich zu betrachten.

Ruhetage bei den Gastgewerbebetrieben

Bad Diezlings	Montag
Kronengaststätten	Montag, außer Juli und August
Waldheim	Montag, außer Juni, Juli und August
Café Praml	Montag
Seeblick	Dienstag, außer in den Monaten April bis Oktober
Austria	Dienstag
Schwanen	Dienstag
Café Leiblach	Mittwoch
Imbißstube Meyer	Mittwoch
Rößle	Donnerstag

Vom 28. März bis 8. April 1974 finden in den Kronengaststätten „Italienische Wochen im Bund österreichischer Gastlichkeit" statt.

P. b. b. Erscheinungsort Hörbranz, Verlagspostamt 6912 Hörbranz

Herausgeber und Verleger: Gemeinde Hörbranz
Gesamtgestaltung: Emmerich Gmeiner
Fotos: E. G. (3), B. Tschol (1)
Beiträge haben zur Verfügung gestellt: Bgm. Severin Sigg, Manfred Streit, Bernhard Tschol, E. G.
Auflage: 1350 Stück – für alle Haushalte kostenlos
Druck: J. N. Teutsch, Bregenz